

Fragen / Antworten zur Reiseversicherung Vacanza

A) Fragen zur Überarbeitung Vacanza per 1. Januar 2022

Frage	Antwort
Warum hat Visana die Reiseversicherung Vacanza überarbeitet?	<p>Wir stellen fest, dass der Deckungsumfang von Vacanza – trotz bereits 15jährigem Bestehen – nach wie vor solid und marktfähig ist.</p> <p>Um auch in den nächsten Jahren eine umfassende Reiseversicherung anzubieten, werden die Leistungen von Vacanza insbesondere im Bereich der Annullierungskostenversicherung ausgebaut.</p>
Ich verfüge bereits über Vacanza. Was muss ich machen, um von den neuen Leistungen zu profitieren?	<p>Alle Versicherte, welche über die Reiseversicherung Vacanza verfügen, profitieren ab 1. Januar 2022 automatisch vom erweiterten Deckungsumfang. Unsere Kunden müssen dazu nichts unternehmen.</p>
Bleiben Annullierungskosten infolge Epidemie/Pandemie versichert?	<p>Visana ist es ein grosses Anliegen, dass keine Leistungen verschlechtert werden. Was bisher über Vacanza versichert war, bleibt versichert (keine Verschlechterungen).</p> <p>Epidemie und Pandemie bleiben damit versicherte Ereignisse im Rahmen der Annullierungskostenversicherung.</p>
Ich bin nicht sicher, ob ich von dieser Anpassung betroffen bin. Wie kann ich das am einfachsten überprüfen?	<p>Falls Sie bei Visana über eine Krankenzusatzversicherung Ambulant, Spital oder Basic verfügen, ist Vacanza automatisch während 8 Wochen pro Reise mitversichert. Die abgeschlossenen Versicherungsprodukte sind auf Ihrer Versicherungspolice ersichtlich.</p>
Fällt meine Prämie jetzt höher aus?	<p>Nein, die Deckungserweiterungen haben keinen Einfluss auf die Prämien.</p>

B) Fragen zur Annullierungskostenversicherung

Frage	Antwort
Wie hoch ist die Versicherungssumme?	Max. CHF 20 000.— pro Reise (limitiert auf max. 2 Schadenfälle pro Jahr).
Die Annullierung gilt pro Reise und pro Versicherungsnehmer: Wie ist das, wenn die Reise für die ganze Familie gebucht wird, aber nicht sämtliche Familienmitglieder Visana-versichert sind?	Falls die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses annulliert wird, übernimmt die Annullierungskostenversicherung den Arrangementteil für die durch die Vacanza versicherten Personen. Bsp: Mutter und 2 Kinder Vacanza-versichert, Vater ist nicht Vacanza-versichert. Der Vater erkrankt, die Reise kann nicht angetreten werden. Die Annullierungskostenversicherung erbringt Leistungen für Mutter und Kinder, nicht jedoch für den Vater. Der Vater ist ein Annullierungsgrund, er ist aber nicht versichert. (Seine Krankheit bildet aber eine Anspruchsberechtigung für die anderen versicherten Angehörigen.)
Wenn ich wegen Krankheit die Reise nur vorübergehend unterbrechen muss aber nachher weiterreisen kann, bezahlt die Versicherung die stornierten Flüge und Umbuchungen?	Ja, es muss aber medizinisch gerechtfertigt sein und die Reiseunfähigkeit muss vom Arzt bestätigt werden.
Sind weitere gebuchte Flüge in den Ferien mitversichert (innert 8 Wochen)?	Ja, bis max. CHF 20 000.— für alle Reisekosten pro Reise.
Welche Richtlinien sind massgebend, um zu beurteilen, ob eine Reise infolge Unruhen, Epidemien usw. im Destinationsland zu Lasten der Reiseversicherung annulliert werden kann?	Es gelten die EDA-Reisebeschränkungen (oder Reisehinweise).
Kann die Annullierungskosten-Versicherung auch für Reisen in der Schweiz eingesetzt werden?	Ja.
Ich habe die Vacanza, muss ich noch eine Annullierungskosten-Versicherung abschliessen?	Nein, bleiben Sie aber länger als 8 Wochen, haben Sie die Möglichkeit, die Reiseversicherung zu verlängern.
Reicht es, wenn ich bei einer Annullation den Fall meiner Versicherung melde?	Nein, Sie sind verpflichtet, unverzüglich ebenfalls Ihre Reise bei der Buchungsstelle (Reisebüro usw.) zu annullieren.
Innerhalb welcher Frist muss ich meine Annullation bei der Buchungsstelle melden?	Sofort nachdem der Annullierungsgrund bekannt ist, um eine Verschlimmerung des Schadens zu vermeiden.

Frage	Antwort
Ist eine verspätete Rückreise vom Aufenthaltsort von der Annullationsversicherung gedeckt?	Ja. Mehrkosten für Transport, Unterkunft und Verpflegung bei einem verlängerten Aufenthalt infolge eines versicherten Ereignisses sind ab 1. Januar 2022 bis CHF 1'000.– pro Person und Reise versichert.
Wenn ich aufgrund eines Streikes bei der Rückreise den Anschlussflug verpasse, ist das gedeckt?	Nein, es gibt keine Deckung seitens Vacanza. Die Fluggesellschaft übernimmt i.d.R. die Kosten.
Der Versicherte ist in den Ferien. Während der Ferien erkrankt ein Elternteil schwer zu Hause (reist also nicht mit), aufgrunddessen der Versicherte seine Ferien vorzeitig abbricht und heimreist. Übernimmt die Annullierungskostenversicherung die Reisemehrkosten und die Kosten des nicht benutzten Aufenthaltes?	Ja, die vorzeitige Rückkehr ist gedeckt, wenn die nicht mitreisende, direkt verwandte Person schwer erkrankt oder stirbt.
Ein Versicherter ist Professor und wird nach Ankara reisen, um Vorlesungen zu geben. Den Flug und das Hotel bezahlt er selber. Ist dieser Fall durch die Annullierungskostenversicherung gedeckt?	Ja ein solcher Fall ist gedeckt, jedoch muss der Versicherungsnehmer beweisen können, dass er den Flug und das Hotel selbst bezahlt hat.

C) Fragen zur Kredit- und Kundenkartenversicherung

Frage	Antwort
Gilt die Deckung auch bei einem Diebstahl/Verlust vor Ort zuhause?	Ja, die Deckung gilt auch bei Einbruch zuhause.
Wie hoch ist die Versicherungssumme für Kredit-/Kundenkarten und persönliche Ausweise?	Bis zu CHF 500.— pro Jahr.
Sind alle meine Karten und persönlichen Ausweise gedeckt?	Ja.
Ist die SIM-Karte (Handy) auch gedeckt?	Nein.

D) Fragen zur Reisegepäckversicherung

Frage	Antwort
Wie hoch ist die Versicherungssumme für Reisegepäck?	Bis zu CHF 2000.— pro Reise.
Gibt es eine anteilmässige Entschädigung oder keine?	Ist der Schaden innerhalb der Versicherungsperiode angefallen, wird bis zur Versicherungssumme (CHF 2000.—) entschädigt, sonst wird keine Entschädigung entrichtet.
Wie ist mein Notebook versichert, das ich als Handgepäck mittrage?	Informatik- Hard- und Software sind durch die Reisegepäck-Versicherung nicht gedeckt.
Sind auch Taschen- und Trickdiebstahl versichert?	Ja, ausser Fahrkarten und Bargeld, die lediglich bei Beraubung und Einbruchdiebstahl bis maximal 20% der Versicherungssumme (d. h. bis max. CHF 400.—) versichert sind.
Sind die Videokamera und Schmuck gegen Diebstahl versichert?	Ja, bis zu 50% der Versicherungssumme, (d. h. bis max. CHF 1000.—).
Ist die Reisegepäck-Versicherung auch in der Schweiz gültig?	Nein, im Gegensatz zu der Annullationsversicherung ist die Gepäckversicherung nur im Ausland gültig.
Ist im Fall eines Diebstahls ein Polizeirapport notwendig?	Ja, mangels dieses Dokuments werden keine Leistungen erbracht.
Wieviel Zeit habe ich, um meinen Schaden bei der Versicherung anzumelden?	Der Fall muss unverzüglich – spätestens unmittelbar nach der Rückkehr in die Schweiz angemeldet werden.
Habe ich einen Selbstbehalt?	Nur bei Diebstahl CHF 100.—.
Ist das Handy (inkl. SIM-Karte) auch versichert?	Ja, das Handy (inkl. SIM-Karte) ist auch versichert.